

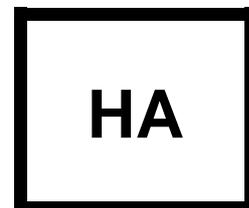
**Niederschrift**

über die Sitzung des **Hauptausschusses**  
Sitzungskennziffer: **XV / 45**  
Tag der Sitzung: **Dienstag, 06.11.2007**

**Sitzung** Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 17:05 Uhr bis 17:35 Uhr  
Unterbrechungen: keine  
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
Schriftführer: Thomas Moll



---

**Tagesordnung:**

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Gatzweiler, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Bürgermeister Gatzweiler teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte A) 3, A) 4, A) 5 und A) 6 im öffentlichen Teil der Sitzung aufgrund fehlender Vorlagen nicht behandelt und von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Den Tagesordnungspunkt B) 4 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

**Dringliche Entscheidung gemäß § 60 GO NRW**  
**hier: Änderung der Geschäftsverteilung und Bestellung eines weiteren Fachbereichsleiters**

möchte Herr Gatzweiler splitten.

Die Einrichtung einer Controlling Stelle sowie die Änderung der Geschäftsverteilung soll im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP A) 14 behandelt werden.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt A) 14 wird somit Tagesordnungspunkt A) 15. Die Bestellung eines weiteren Fachbereisleiters verbleibt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP B) 4.

Hierzu meldet sich Herr Wolf, SPD, zu Wort und teilt mit, dass er zu dem neuen Tagesordnungspunkten A) 14 jedoch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Erläuterungen abgeben möchte.

Des Weiteren führt Herr Grüttemeier aus, dass nach Auffassung der CDU für den ursprünglichen TOP B) 4, neu A) 14 und B) 4 die Dringlichkeit nicht gegeben sei. Es könne nicht sein, dass nach dem Ausscheiden der Frau Kaes-Torchiani die Stelle 6 Monate nicht besetzt wurde und zum jetzigen Zeitpunkt hieraus eine Dringlichkeit gemacht werde.

**Sodann beschließt der Hauptausschuss einstimmig die Tagesordnung wie folgt abzuwickeln:**

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen und des Ratsmitglieds Kloubert vom 08.10.2007 betr. die gefährliche Situation der Schüler auf dem Mausbacher Markusplatz

2. Benennung eines neuen Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Kultur

3. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Stolberg (Rhld.)

- zurückgezogen -

4. 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung

- zurückgezogen -

5. 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 22.12.1999

- zurückgezogen -

6. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Stolberg (Rhld.)

- zurückgezogen -

7. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 20.12.2006
8. Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2008
9. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der Finanzposition 1.7000.51210.9 „Entsorgung Klärgruben“
10. Verkehrssicherungspflichtige Gehölzrückschnitte im Bereich der Euregiobahn zwischen Mühlener Ring und Aachener Straße
11. Stromversorgung städtischer Objekte
12. Pflastersanierung Höhenkreuzweg  
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
13. Unterhaltung /Betrieb der Straßenbeleuchtung  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln
14. Dringliche Entscheidung gemäß § 60 GO NRW  
hier: Änderung der Geschäftsverteilung sowie Einrichtung einer Controlling Stelle
15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Städt. Kindergarten „Am Tomborn“ - Vertragsabschluss
2. Beförderung von Beamten **- zurückgezogen -**
3. Grundstücksverkauf Walther-Dobbelmann-Straße
4. Dringliche Entscheidung gemäß § 60 GO NRW  
hier: Bestellung eines weiteren Fachbereisleiters
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

---

#### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:  
  
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen und des Ratsmitglieds Kloubert vom 08.10.2007 betr. die gefährliche Situation der Schüler auf dem Mausbacher Markusplatz

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsmitglieds Kloubert zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen. Auf Antrag des Herrn Kaußen, SPD, beschließt der Hauptausschuss einstimmig, den gemeinsamen Antrag um den Bereich der Bushaltestelle Dechant-Brock-Straße zu erweitern.

2. Benennung eines neuen Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Kultur

Die CDU-Fraktion schlägt vor, für den Ausschuss Schule und Kultur anstelle von Herrn Mathias Peters, den bisherigen stellvertretenden sachkundigen Bürger Herrn Jochen Emonds zu benennen.

Als neuer stellvertretende sachkundige Bürger soll Herr Oliver Furchert benannt werden.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, anstelle von Herrn Mathias Peters, Herrn Jochen Emonds als sachkundigen Bürger und als seinen Stellvertreter Herrn Oliver Furchert, Hammstraße 86, 52222 Stolberg in den Ausschuss für Schule und Kultur zu bestellen.

3. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Stolberg (Rhld.)

- zurückgezogen -

4. 9.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung

- zurückgezogen -

5. 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 22.12.1999

- zurückgezogen -

6. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Stolberg (Rhld.)

- zurückgezogen -

7. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 20.12.2006

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Gebührensätze für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Stolberg (Rhld.) weiterhin nach der Satzung vom 20.12.2006 anzuwenden.**

**Die als Anlage beigefügten Berechnungsunterlagen sind Bestandteil der Beschlussfassung.**

8. Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2008

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Erlass der Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2008 gem. Anlage 1.**

9. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der Finanzposition 1.7000.51210.9 „Entsorgung Klärgruben“

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 16.352,00 i bei der Finanzposition 1.7000.51210.9 “Entsorgung Klärgruben” zu genehmigen.**

10. Verkehrssicherungspflichtige Gehölzrückschnitte im Bereich der Euregiobahn zwischen Mühlener Ring und Aachener Straße

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000,00 i für die HHSt. 1.8800.51000.3 “verkehrsicherungspflichtige Rückschnitte Euregiobahn” und die kurzfristige Ausschreibung der Maßnahme.**

11. Stromversorgung städtischer Objekte

Herr Grüttemeier teilt mit, dass die CDU beabsichtige der Anpassung der Stromlieferverträge mit der EWV hinsichtlich der monatlichen Prognostizierung des EEG-Aufschlages zuzustimmen.

Bezogen für die Zukunft, Anpassungen auf gesetzlicher Basis und / oder mit nicht erheblichen finanziellen Auswirkungen (bis max. 10.000,-- € / a) als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln, ist die CDU-Fraktion anderer Auffassung und beabsichtigt dies nicht zuzustimmen.

Aus diesem Grund möchte die CDU-Fraktion getrennt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Daraufhin lässt Herr Gatzweiler zunächst über die Anpassung der Stromlieferverträge mit der EWV hinsichtlich der monatlichen Prognostizierung des EEG-Aufschlages abstimmen.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Anpassung der Stromlieferverträge mit der EWV hinsichtlich der monatlichen Prognostizierung des EEG-Aufschlages zu. (Vergleiche Anlage - Schreiben vom 20. 09. 2007)**

Weiterhin lässt Herr Gatzweiler darüber abstimmen, die Verwaltung zu ermächtigen, für die Zukunft Anpassungen auf gesetzlicher Basis und / oder mit nicht erheblichen finanziellen Auswirkungen (bis max. 10.000,-- € / a) als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln.

**Beschluss:**

**Im Übrigen ermächtigt der Hauptausschuss mit 9 Stimmen bei 6 Gegenstimmen (CDU) die Verwaltung, für die Zukunft Anpassungen auf gesetzlicher Basis und / oder mit nicht erheblichen finanziellen Auswirkungen (bis max. 10.000,-- € / a) als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln.**

12. Pflastersanierung Höhenkreuzweg

hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

Herr Engalhard, FDP, hat zu der Verwaltungsvorlage folgende noch offenstehende Fragen:

1. Welcher Bereich des Höhenkreuzweges weist gravierende Schäden auf?
2. Worauf ist das zurückzuführen?
3. Bestehen Gewährleistungsansprüche?

**Herr Braun gibt hierzu folgendes zur Antwort:**

Im Rahmen der Straßenausbauarbeiten des Höhenkreuzweges in den Jahren 2000 und 2001 sollte gem. Bauvertrag mit der Firma Teerbau das Pflaster in ein 4 cm starkes Mörtelbett versetzt werden. Diese Bauweise war zu diesem Zeitpunkt bereits keine Regelbauweise gem. RStO mehr, allerdings hatte man damit in Stolberg jahrelange gute Erfahrung. Aufgrund des hohen Längsgefälles des Höhenkreuzweges und der daraus resultierenden starken Belastung wurde auf diese bewährte Verlegeart zurückgegriffen und der Abschnitt zwischen Hostetstraße (Zippchen) und Auf der Höhe wurde in dieser Bauweise hergestellt. Aufgrund des Vorschlages der Firma Teerbau, das Pflaster nicht in ein Mörtelbett, sondern in ein 4 cm starkes Splittbett zu versetzen, wurde der Abschnitt zwischen Auf der Höhe und Brockenberg im Pflasterbett aus Kalksteinsplitt verlegt.

Um die Ursache des sich in mehreren Bereichen darstellenden Schadensbildes zu finden, wurden vom Tiefbauamt Untersuchungen hinsichtlich der Tragfähigkeit und der Wasserdurchlässigkeit des Unterbaues durchgeführt. Darüber hinaus wurde das Fachberatungsbüro für Pflasterungen und Natursteinbeläge, Dipl.-Ing. Erich Lanicca, mit einem Gutachten zur Schadensursache und zur Pflastersanierung beauftragt. Das Gutachten wurde den Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die als Pflasterunterbau eingebaute HGT-Schicht ist den Untersuchungen zufolge ausreichend tragfähig und wasserdurchlässig. Aus Sicht des Gutachters und des Tiefbauamtes hat sich der Schadenshergang im Bereich zwischen Hostetstraße und Auf der Höhe derart entwickelt, dass durch die Fugen eindringendes Niederschlagswasser nicht abfließen konnte, da das Pflaster dort in Estrich verlegt worden war. Daraufhin sind die Pflastersteine aufgeschwommen und das Fugenmaterial wurde durch das Auspressen des Wassers beim Befahren ausgespült. In der Folge lösten sich die Pflastersteine aus dem Verbund. Durch die Horizontalbewegungen beim Befahren wurde der Estrich zermahlen und es entstand das Schadensbild, das jetzt besonders in den Bereichen, in denen "Spur" gefahren wird, festzustellen ist.

Der Gutachter schlägt nun vor, zur Sanierung der Pflasterfläche in den schadhafte Bereichen das Pflaster aufzunehmen und zu reinigen sowie die Estrichbettung bis auf die HGT-Schicht abzufräsen. Danach wird dem Bestand ähnliches Pflaster, welches jedoch durch seitliche Nockenbildung eine bessere Verzahnung untereinander bildet, auf eine Bettung aus kornabgestuftem Brechsand/Hartsteinsplitt mit definierter Fugenausbildung verlegt. Die Fugen werden mit einem auf die Korngröße der Bettungsschicht abgestimmten Brechsand/Splittgemisch gefüllt.

Das Pflaster im Bereich zwischen Auf der Höhe und Brockenberg wurde, wie oben beschrieben, in ein Kalksteinsplittbett der Körnung 2 / 8 mm versetzt. Hier hat sich das Schadensbild nach Ansicht von Gutachter und Tiefbauamt so entwickelt, dass die Fugenfüllung durch Fahrbewegungen und Ausspülungen in die Hohlräume des Splittbettes gewandert ist. Durch unzureichende Fugenfüllung wurden dann beim Überfahren Kippbewegungen möglich, welche zum Zermahlen des Bettungsmaterials geführt haben. Teilweise hydrierte das Bettungsmaterial unter Wassereinfluss und wurde damit wasserundurchlässig, woraufhin dann das Schadensbild, welches vom ersten Bauabschnitt bekannt ist, entstand.

Auch in diesem Ausbauabschnitt sollen zur Sanierung die schadhafte Bereiche aufgenommen werden, die Pflastersteine ersetzt und in eine Bettungsschicht aus Brechsand / Hartsteinsplitt-Gemisch analog zum ersten Bauabschnitt mit definierter Fugenausbildung und abgestimmter Fugenfüllung versetzt werden.

Regressforderungen an das beauftragte Unternehmen sind aus Sicht des Tiefbauamtes ausgeschlossen.

Zum einen ist die Gewährleistung mittlerweile abgelaufen. Es liegt auch kein versteckter Mangel vor, bei dem andere Fristenregelungen greifen, denn Voraussetzung hierfür ist, dass die Firma den Mangel erkannt hat und ihn durch aktives Handeln versteckt hat, was nicht nachzuweisen ist.

Zum anderen wurde die Art der Pflasterbettung, die im ersten Abschnitt zum jetzigen Schadensbild geführt hat, von der Stadt ausgeschrieben und die Bettung im zweiten

Abschnitt auf Vorschlag des Unternehmens zwar geändert, diese Änderung wurde jedoch von der Stadt akzeptiert.

Herr Pietz, CDU, führt aus, die CDU habe bereits über ein ganzes Jahr den Fachausschuss auf diese Mängel hingewiesen. Er hätte gerne gewusst, wann der Bau- und Vergabeausschuss hierzu eine Informationsvorlage erhalte und wann die Vergabe geplant sei.

**Anmerkung:** Eine Informationsvorlage zu dieser Angelegenheit liegt dem Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung vor.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig, die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 40.000,- € auf der HHSt. 1.6300.51050.0 „Pflastersanierung Höhenkreuzweg“.**

**13. Unterhaltung /Betrieb der Straßenbeleuchtung**

**hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Bereitstellung außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 188.000,- € für die HHSt. 1.6700.57000.6 „Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung“.**

**14. Dringliche Entscheidung gemäß § 60 GO NRW**

**hier: Änderung der Geschäftsverteilung sowie Einrichtung einer Controlling Stelle**

Herr Grüttemeier, CDU, teilt mit, dass die CDU grundsätzlich mit der Personalie und der Änderung der Geschäftsverteilung einverstanden sei. Die CDU-Fraktion vertrete jedoch zunächst die Auffassung, dass bezüglich der Entscheidung keine Dringlichkeit besteht. Die CDU hätte gerne erklärt, worin aus Sicht der Verwaltung diese zu sehen sei. Es könne nicht sein, dass seit dem Ausscheiden der Frau Kaes-Torchiani die Stelle 6 Monate nicht besetzt wurde und zum jetzigen Zeitpunkt hieraus eine Dringlichkeit gemacht werde.

Herr Gatzweiler sieht dies etwas anders. Er ist der Meinung, dass zum Wohle Stadt und für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung, die endgültige Besetzung der Stelle sowie die Änderung der Geschäftsverteilung dies erforderlich mache. Gatzweiler entgegnet, wenn man die Sache kritisch sehen würde, wäre formaljuristisch eine Dringlichkeit nicht gegeben. Er schlage daher vor, die Dringlichkeitsentscheidung in einen empfehlenden Beschluss an den Rat umzuwandeln. Das Amt 30/32 wird dem FB 1 zugewiesen.

Herr Grüttemeier führt aus, dass die CDU mit dieser Verfahrensart nicht einverstanden sei. Er bittet explizit zu Protokoll zu nehmen, dass die CDU sich an beiden Punkten von der Beratung und Beschlussfassung ausschließt.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:**

- 1. Die vorgelegte Änderung der Geschäftsverteilung zuzustimmen**
- 2. Das Amt 30/32 wird dem Fachbereich 1 zugewiesen**
- 3. Die Stelle zur Einstellung eines/r Projektcontrollers/in auszuschreiben**

**15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen**

Bürgermeister Gatzweiler stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sprecher des Jugendparlamentes Dominik Bayer vor. Dominik Bayer soll auch in Zukunft an den Sitzungen des Hauptausschusses teilnehmen können.

Herr Engelhardt, FDP, bittet in Anbetracht der Verkehrssituation Oststraße/Ritzefeldstraße die Verwaltung zu prüfen, ob von der Ritzefeldstraße in Fahrtrichtung Oststraße die rechts vor links Regelung eingeführt werden kann.

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

...

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Gatzweiler die Sitzung um 17:35.

Gatzweiler  
Bürgermeister

Moll  
Schriftführer

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anwesenheitsliste - Sitzung